



Veranstalter: Oldtimer Grand Prix Events
Günter Bugelnig & Richard Rhomberg
Im Loch 1308, CH-9428 Walzenhausen
www.oldtimergp.events
Richard +41 76 2866669
Günter +43 664 75038510

Geschätzte Damen und Herren, liebe Automobilfreunde,

wir freuen uns sehr, Sie zum Oldtimer Grand Prix Reschenpass vom 25. bis 27. September 2020, begrüßen zu dürfen.

Günter Bugelnig, OK Leiter
Richard Rhomberg, OK Sales

PROVISORISCHES PROGRAMM

Der Freitag ist für die Anreise und Anmeldung der Teilnehmer vorgesehen. Am Samstag und Sonntag starten wir auf dem Parkplatz der Talstation Schöneben. Die Strecke führt auf der abgesperrten Via Paese Vecchio mit typischen italienischen Rallyecharakter auf einer Länge von 5 Km vom Reschensee ins Rojen Tal.

Gefahren wird ein Gleichmässigkeitslauf bestehend aus einem Besichtigungs- und zwei Wertungsläufen am Samstag sowie drei weitere Wertungsläufen am Sonntag. Motorräder starten im Einzelmodus mit Zeitnehmung.

Während den Gleichmässigkeitsläufen werden vom Veranstalter keine Fahrzeiten bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verzögerungen jeglicher Art, aus Gründen des Anstands und bei äußeren Einflüssen wie z. B. starker Regen oder Nebel, der die Sicherheit der Fahrer gefährdet, einzelne Läufe ersatzlos zu streichen. Dabei bleibt das volle Startgeld in Besitz des Veranstalters. Mit dem Bezahlen des Startgeldes versichert der Teilnehmer die Ausschreibung gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.

Informationen zur Fahrerbesprechung am Freitagabend sowie zum Rahmenprogramm werden ergänzt.

ORGANISATION

1. Allgemein

Der Oldtimer Grand Prix Reschenpass richtet sich an Oldtimer und Youngtimer aus den Jahren 1900 bis 1990.

2. Sekretariat

Oldtimer Grand Prix Events
Günter Bugelnig & Richard Rhomberg
Im Loch 1308, CH-9428 Walzenhausen
Richard +41 76 2866669
Günter +43 664 75038510
Email: office@oldtimergp.events
Homepage: www.oldtimergp.events

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3. Strecke und Zeitnehmung

Der Gleichmässigkeitslauf beginnt auf dem Parkplatz der Talstation Schöneben. Die Strecke führt auf der abgesperrten Via Paese Vecchio mit typischen italienischen Rallyecharakter auf einer Länge von 5 Km vom Reschensee ins Rojen Tal.

4. Zugelassene Fahrzeuge

Der Gleichmäßigkeitslauf des Oldtimer Grand Prix Reschenpass richtet sich an Fahrer mit Oldtimern und Youngtimern aus den Jahren 1900 bis 1990. Jedes Fahrzeug und Motorrad verfügt über eine Straßenzulassung, wobei Motorräder ohne Rückfrage beim Veranstalter starten können, wenn sich diese in einem technisch einwandfreien Zustand befinden. Fahrzeuge ohne Straßenzulassung - nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter.

5. Ausrüstung der Fahrzeuge

Jedes Fahrzeug entspricht der österreichischen Straßenverkehrsordnung und hält einer Überprüfung seitens des Veranstalters stand. Bei der Überprüfung liegt der Schwerpunkt bei funktionsfähigen Bremsen, Bereifung sowie keiner überdurchschnittlichen Geräusch- und Abgasentwicklung des Fahrzeugs. Jedes Fahrzeug muss sauber sein. Die Beurteilung des Punkt 5 obliegt dem Veranstalter und ist nicht anfechtbar.

6. Sicherheitsausrüstung der Fahrer

Es besteht für alle Fahrer eine **STURZHELMFLICHT**.

Der Sicherheitsgurt ist während der Fahrt zu schließen. Für Fahrer und Beifahrer sind lange Kleider (Ärmel & Hosen) sowie geschlossene Schuhe vorgeschrieben. Eine der Fahrzeuggeschichte entsprechende Kleidung (z.B. Rennoverall) ist erwünscht.

7. Zulassung, Parkordnung und Gastronomie

Sämtliche Fahrer müssen in Besitz eines gültigen Führerscheins sein und mit ihrem Fahrzeug vertraut sein. Jedem Fahrer wird für sein Rennfahrzeug eine zugewiesene Stellfläche zur Verfügung gestellt. Innerhalb dieser Fläche ist es erlaubt, ein Zelt aufzustellen. Zugfahrzeuge und Anhänger müssen auf einem anderen Parkplatz abgestellt werden. Für die Motorradfahrer wird Strom- gegen ein bescheidenes Entgelt, zur Verfügung gestellt. Die Bergbahnen übernehmen die gastronomische Verpflegung.

8. Offizielle Anmeldung

Diese erfolgt ausschließlich über die Homepage www.oldtimergp.events. Die Registrierung wird vom Veranstalter bestätigt. Erst nach **rechtzeitiger Bezahlung – 14 Tage nach Anmeldung**, des Startgeldes und erfolgreicher administrativen und technischen Abnahme gilt die Anmeldung als abgeschlossen.

9. Nenngeld

PKW

Startberechtigt sind 240 Teilnehmer. Jeder Teilnehmer wird bei seiner Anmeldung umgehend über seine positive Registrierung informiert. Das Nenngeld beträgt CHF 630,- bestehend aus CHF 590,- Startgeld und CHF 40,- Bearbeitungsgebühr.

Motorräder

Startberechtigt sind 60 Teilnehmer. Jeder Teilnehmer wird bei seiner Anmeldung umgehend über seine positive Registrierung informiert. Das Nenngeld beträgt CHF 190,- bestehend aus CHF 150,- Startgeld und CHF 40,- Bearbeitungsgebühr.

Der Betrag ist bis spätestens 14 Tage nach Anmeldung einzuzahlen. Kommt es nach dem Anmeldeschluss zu einer Absage eines Teilnehmers, bleibt das Nenngeld zur Gänze im Besitz des Veranstalters. Nenngeld ist Reugeld. Kann wegen höherer Gewalt die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, bleibt das Startgeld in Besitz des Veranstalters und die Startliste wird auf das kommende Jahr verschoben.

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	Günter Bugelnig
IBAN:	CH09 0078 1623 8157 1200 0
BIC:	KBSGCH22
Verwendungszweck:	OTGP Reschenpass
Bankinstitut:	Sankt Galler Kantonalbank

10. Verantwortung und Sicherheit

Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Sie haften selbst für Schäden die Sie verursachen. Der Veranstalter lehnt gegenüber Helfern und Dritten jede Haftung für Personen und Sachschäden ab. Jeder Fahrer ist alleine für seine Versicherung verantwortlich. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die von den Teilnehmern und/oder ihren Fahrzeugen erlittenen Schäden sind nicht gedeckt. Durch die Teilnahme am Oldtimer Grand Prix Reschenpass verzichtet jeder Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die dem Fahrer oder seinen Helfern während der Gleichmäßigkeitsfahrten und auf der Fahrt vom Parkplatz oder Umkehrschleife zum Start und zurück usw. zustoßen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber dem Veranstalter, als auch gegenüber Funktionären, den anderen Fahrern und ihren Helfern. Jeder Fahrer ist sich der Gefahren vollständig bewusst, welche die Ausübung eines Gleichmäßigkeitslaufes beinhaltet.

11. Haftungsausschluss

Jeder Fahrer akzeptiert, dass die Teilnahme am Oldtimer Grand Prix Reschenpass auf eigene Gefahr erfolgt. Der Veranstalter kann von den Teilnehmern bei Unfällen weder für Verletzungs- oder Heilkosten noch für Schäden oder Ausfallsentschädigungen aller Art haftbar gemacht werden. Jeder Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche welcher Art auch immer – dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der handelnden Person. Jeder Fahrer akzeptiert mit seiner Unterschrift- vor Ort, die Erklärung des Veranstaltungsteilnehmers.

12. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierten Bestandteil der Ausschreibung bilden.

13. Startnummern

Jedes Fahrzeug erhält vom Veranstalter eine Startnummer. Diese ist an der Fronthaube anzubringen. Die beiden Startnummern für Motorräder sind vorne und an der Seite anzubringen.

14. Administrative und technische Abnahme

Der Führerschein ist unaufgefordert vorzuweisen. Die Identifizierung des Fahrzeuges und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen sind obligatorisch. Eine technische Kontrolle kann auch während der Gleichmäßigkeitsfahrten durchgeführt werden. Fällt diese negativ aus, wird der Fahrer mit seinem Fahrzeug von der Veranstaltung ausgeschlossen. Auch verliert er den Anspruch auf die Rückerstattung des Startgeldes.

SONDERBESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

1. Verhalten während der Überführung zum Start

Die Überführung zum Start hat in einem geschlossenen Konvoi zu erfolgen. Die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist einzuhalten. Es gilt ein generelles Überholverbot. Die Rechtsfahrordnung ist einzuhalten. Sogenanntes „Stop & Go“ fahren ist verboten. Punkt 1 gilt auch für die Fahrt nach der Zieldurchfahrt zur Umkehrschleife.

2. Fahrer und Beifahrer

In jedem Fahrzeug befinden sich Fahrer/Inn und Beifahrer/Inn. Für beide gilt während der Gleichmäßigkeitsfahrten ein Alkoholverbot.

3. Information und Auskunft

Für etwaige, weitere Fragen richten Sie sich bitte an unser Sekretariat.